

Mysterium Strahlen oder: Die ungeliebte Revolution

Allerspätestens seit „Star Wars“ üben Strahlen auf Alt und Jung gleichermaßen eine ungeheure Faszination aus. Das futuristische Laserschwert im Film findet sein real existierendes medizinisches Pendant in der Laserbehandlung beim Zahnarzt – neuerdings mit der photodynamischen Therapie, PIPS oder SWEEPS auch im Wurzelkanal. Und selbst notorische Nörgler verzichten plötzlich auf die übliche Diskussion über Zusatzkosten – Laser kann nur gut sein! Und die Patienten/Patientinnen finden das richtig toll und diskutieren angeblich nicht mal über die Zusatzkosten.

Eine eher schlechte Konnotation erfahren Strahlen allerdings, wenn sie radioaktiv sind (Hiroshima, Tschernobyl, Fukushima) und/oder aus der Röhre kommen: Röntgenstrahlen! Jeder Ferienflug ist belastender, aber eine zusätzliche Aufnahme während der Wurzelkanalbehandlung: das geht gar nicht. Wurde doch gerade erst, vor einer Woche oder vor einem Jahr eine gemacht!

Natürlich hat auch dieses Problem mal wieder zwei Seiten: auf der einen die Sicht und die – auch auf vielleicht unzureichender Aufklärung beruhenden – Ängste der Patienten/Patientinnen. Auf der anderen Seite das Problemmanagement durch die Zahnärzte/Zahnärztinnen. Ich habe kürzlich bei mehreren Kursen mal ins Auditorium gefragt, wie viele Röntgenaufnahmen denn für eine WKB notwendig seien. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer/Teilnehmerinnen hat genau drei Finger gehoben: präoperativ, Längenbestimmung, Füllkontrolle. Manche sogar nur zwei, weil sie zur Längenbestimmung keine Aufnahme mehr machen oder aufgrund ihres Hellsehersblicks

keine diagnostische Aufnahme benötigen. Recall-aufnahmen, zusätzliche exzentrische Bilder, Kontrollen bei Auftreten von Problemen etc. tauchen in diesen Kalkulationen gar nicht erst auf. Die Notwendigkeit dieser „zusätzlichen“ Aufnahmen stellt sich dann aber in der Praxis doch häufiger heraus als geplant oder gedacht und muss dann natürlich den Patienten/Patientinnen entsprechend kommuniziert werden. Die nicht selten bevorzugte Alternative ist leider ein „Augen zu und durch!“, was in diesem Falle durchaus wörtlich zu verstehen ist. Falls doch eine weitere Aufnahme erwogen wird, scheint dummerweise in diesem Moment bei nicht wenigen Kollegen/Kolleginnen das Gefühl aufzukommen, sich erstmal sofort tausendfach beim Patienten hierfür entschuldigen zu müssen.

Mal im Ernst: hat sich denn jemals ein Chirurg dafür entschuldigt, dass er den Patienten vor der Blinddarm-OP aufschneiden muss? Für das medizinisch Notwendige muss man sich niemals entschuldigen, man muss es aber natürlich verständlich erklären und nachvollziehbar begründen können. Am besten schon präoperativ während des Aufklärungsgesprächs. Über die Kosten reden wir doch auch vorher! Wer hier die Schwelle mit zwei oder drei Aufnahmen definitiv zu niedrig ansetzt, bettelt doch regelrecht um Folgestress! Offensive statt Defensive: warum gehen Sie nicht von mindestens fünf Aufnahmen aus? Und wenn der Patient unbedingt diskutieren will, empfehlen Sie doch mal einen schnellen Blick in ein amerikanisches Endodontielehrbuch: da werden auch schon mal zehn Bilder pro Zahn gemacht – und das ohne Diskussion, Rechtfertigung, Entschuldigung. Und warum



so viele? Weil es (unter Umständen) notwendig ist! Notwendig, um das zu erreichen, was der/die Patient/-in will: einen Behandlungserfolg!

Und wenn der/die Patient/-in absolut nicht will? Selbstverständlich ist das ihr/sein gutes Recht und wir müssen und sollten das respektieren. Wir sollten den Patienten/Patientinnen dann aber auch unmissverständlich klar machen, dass wir unter diesen Umständen die Therapie nicht durchführen oder fortsetzen können und auch nicht wollen! Es gibt ein Recht auf gute, lege artis durchgeführte Behandlung, aber kein Recht auf Pfusch!

Also:

Wenn schon Strahlen, dann Röntgen!

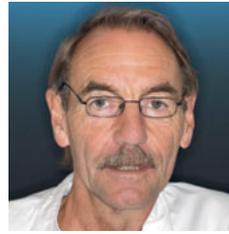
Ohne Röntgen keine Endo!

Keine Endo ohne Röntgen!

Lieber zwei gute Aufnahmen als eine schlechte!

Röntgen ist keine Verhandlungssache!

Wenn es in der Endodontie jemals tatsächlich eine „Revolution“ gegeben haben sollte, dann ja wohl die Erfindung der Röntgenstrahlen!



In diesem Sinne
Ihr
Michael Hülsmann

PS: Selbst wenn Ihnen mal ein Bild vom Kostenträger nicht erstattet wird, kommt Sie das immer noch günstiger zu stehen, als aufgrund unzureichender Informationen Teile der Behandlung wiederholen zu müssen oder ein suboptimales Behandlungsergebnis zu erzielen! Vom individuellen Frust und dem Verlust Ihres Renommées gar nicht erst zu reden ...